

Nummer			Seite
41/2019	Kreis Gütersloh	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh, dem Kreis Lippe, der Stadt Bielefeld und dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen im Linienbündel Gütersloh-„Südost“ und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold	3397

41/2019 Kreis Gütersloh

**Hinweis auf die Bekanntmachung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh, dem Kreis Lippe, der Stadt
Bielefeld und dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) über die Durchführung einer ge-
meinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen im Linienbündel Gütersloh-
„Südost“
und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh, dem Kreis Lippe, der Stadt Bielefeld und dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen im Linienbündel Gütersloh-„Südost“ sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold vom 20.05.2019 sind im Amtsblatt Nr. 23 für den Regierungsbezirk Detmold vom 03.06.2019 unter Nr. 135 auf den Seiten 169 bis 172 veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Gütersloh, den 17.06.2019

Kreis Gütersloh
Der Landrat

Sven-Georg Adenauer